

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/869

Periodische Wiederinstandstellung von Flurwegen, Sammelprojekt 2013, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Büren, Biezwil, Derendingen, Gossliwil, Holderbank, Lostorf, Matzendorf, Messen, Mühledorf, Mümliswil-Ramiswil, Nuglar-St. Pantaleon, Recherswil, Schnottwil, Stüsslingen, Trimbach, Unterramsern, Walterswil, Witterswil, Zullwil unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von 23.155 km Flurwegen und ersuchen um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 1'055'645 Franken veranschlagten Baukosten. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die Belagswege müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB) mit Bitumen sowie Splitt und Kieswege nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Die in diesen Zeitabständen wiederkehrenden und umfassenden Massnahmen dienen der Substanz- und Werterhaltung dieser Bauwerke im Landwirtschaftsgebiet. Damit kann deren Anlagewert auf kostengünstige Art und Weise erhalten und die Lebensdauer verlängert werden. Gestützt auf die eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) kann das Bundesamt für Landwirtschaft an die PWI von Wegen und Drainagen Bundesbeiträge ausrichten. Die Unterstützung dieser baulichen Massnahmen mit Kantons- und Bundesbeiträgen ist sinnvoll und dient der Sicherung der früher investierten Mittel, der rationellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung sowie dem ländlichen Raum.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt 2013 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel-Belag (km)	OB auf ACT (km)	Kosten Fr.	Beitragsber. Kosten (Fr.)
Büren	3 Flurwege	1.795		41'000	39'975
Biezwil	2 Flurwege		1.320	52'000	33'000
Derendingen	4 Flurwege	1.995		232'750	55'725
Gossliwil	1 Flurweg		0.390	30'000	19'500
Holderbank	3 Flurwege	0.955		35'000	33'300
Lostorf	2 Flurwege	0.270	0.240	22'000	12'750
Matzendorf	2 Flurwege	0.540		45'000	21'600
Messen	6 Flurwege	2.195		75'000	54'875
Mühledorf	1 Flurweg		0.295	12'500	11'800
Mümliswil-Ramiswil	3 Flurwege	0.970	0.895	59'000	56'600
Nuglar-St.Pantaleon	3 Flurwege	1.075		33'000	26'875
Recherswil	3 Flurwege	1.180		13'000	13'000
Schnottwil	2 Flurwege	0.465		11'625	11'625
Stüsslingen	1 Flurweg	0.445		17'500	13'905
Trimbach	2 Flurwege	0.970		55'000	53'650
Unterramsern	2 Flurwege	0.785		32'000	19'625

Walterswil	13 Flurwege	2.650	0.455	84'270	77'625
Witterswil	6 Flurwege	2.260	0.650	145'000	72'750
Zullwil	1 Flurweg		0.360	60'000	9'000
Total	60 Flurwege	18.550	4.605	1'055'645	637'180

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 637'180 Franken einen Kantonsbeitrag von ca. 25 % oder total 157'496 Franken zuzusichern. Es hat das Bundesamt für Landwirtschaft über das Gesuch informiert. Es ist mit einem Bundesbeitrag von 27 % zu rechnen.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Gemeinden erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungseinschränkungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und keine Publikation im Sinne von Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LwG; SR 910.1) notwendig.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BoVO; BGS 923.12).

- 3.1 An die pauschal beitragsberechtigten Kosten von 637'180 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Flurwegen gemäss Sammelprojekt 2013 wird aus dem Kredit Nr. 5640000/70056 „Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen“ ein pauschaler Kantonsbeitrag von 157'496 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16a der eidg. Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Gemeinden den Gesamtbetrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende September 2014 gewährt.
- 3.4 Die Werkeigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern (Versand mit Projektakten durch ALW)

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4413 Büren

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4585 Biezwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4552 Derendingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4579 Gosswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4718 Holderbank

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4713 Matzendorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3254 Messen

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4583 Mühledorf

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil, 4717 Mümliswil

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4412 Nuglar-St. Pantaleon

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4565 Rechterswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 3253 Schnottwil

Gemeindepräsidium der Gemeinde, 4655 Stüsslingen

Gemeindepräsidium der Bürgergemeinde, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4588 Unterramsern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 5746 Walterswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4234 Zullwil